

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 6. Juli 2026

Die weltweiten politischen Konflikte und Krisen, sowie die negativen Auswirkungen des Klimawandels fordern die niederösterreichische Land- und Forstwirtschaft massiv, führen zu hohen, oft unkalkulierbaren Betriebsmittelkosten bei gleichzeitig in vielen Sparten niedrigen Produktpreisen. Trotz dieser aktuellen Rahmenbedingungen sichert die österreichische Land- und Forstwirtschaft verlässlich die Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und erneuerbaren Rohstoffen. Um diese Versorgungssicherheit auch für die Zukunft sicherzustellen, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

Forderungen der LK NÖ zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur GAP 2028 - 2034:

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) trägt mit ihren Kernzielen maßgeblich zu einem stabilen, unabhängigen Europa bei. Sie muss daher auch in Zukunft finanziell ausreichend dotiert und inhaltlich einfach und unbürokratisch ausgestaltet sein sowie ein hohes Maß an Kontinuität sicherstellen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

- eine ausreichende Finanzierung der GAP im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) inkl. Wertanpassung trotz angespannter Budgets
- eine klare Mittelzuteilung für die GAP im EU-Topf bzw. einen verlässlichen Ausgleich durch nicht zweckgewidmete Mittel
- eine Fortführung der nationalen Ko-Finanzierung (wie für 2027 & 2028 bereits budgetiert) in der neuen Periode
- eine auch finanzielle Schwerpunktsetzung bei den Direktzahlungen der 1. Säule
- eine Kontinuität bei den Maßnahmen mit Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis, insbesondere
 - Vereinfachung und Bürokratieabbau sowie verhältnismäßige Kontrollen (Toleranzen, Bagatellgrenzen)
 - Erhalt eines starken Umweltprogrammes (ÖPUL) mit flexiblen Teilnahmemöglichkeiten ohne horizontale Einstiegshürden
 - Erhalt einer starken, einfach abzuwickelnden Ausgleichszulage
 - eine auf einheitlichen Regeln basierende Unterstützung von Jungübernehmer:innen
 - eine starke, in der Abwicklung aber einfachere Investitionsförderung
 - Schwerpunktsetzung bei den „sonstigen“ Maßnahmen in der Ländlichen Entwicklung (zB Leader, Zusammenarbeit) auf den Agrarbereich und nicht auf außeragrarisches Projekte anderer Politikbereiche

Forderung der LK NÖ zur Sozialversicherung:

Die im Budgetbegleitgesetz 2027-2028 vorgesehenen Maßnahmen im Beitragsrecht der bäuerlichen Sozialversicherung verschärfen den Handlungsdruck zur Korrektur der pauschalen Beitragsgrundlagen im BSVG.

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich bekennt sich ausdrücklich zu Versicherungswert und Einheitswert als wesentliche Bezugsgrößen für die Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung. Zur Erhaltung des Pauschalystems in der bäuerlichen Sozialversicherung ist allerdings eine Korrektur der nicht mehr treffsicheren Beitragsgrundlagen unabdingbar.

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich bekräftigt daher die Forderung nach einer Aussetzung der gesetzlich vorgesehenen jährlichen Erhöhung der pauschalen Beitragsgrundlagen in den kommenden Kalenderjahren.

Das Modell der Beitragsgrundlagenoption ist eine wichtige Alternative zum Versicherungswert. Die Bedeutung dieser zweiten Beitragsschiene in der bäuerlichen Sozialversicherung wird aufgrund der Änderungen im Budgetbegleitgesetz 2027-2028 noch größer werden. Ein Wechsel zwischen den beiden Modellen zur Ermittlung der Beitragsgrundlage im BSVG darf nicht unnötig erschwert werden.

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Aufhebung der derzeit gesetzlich vorgesehenen Bindungswirkung einer einmal gewählten Beitragsgrundlagenoption im Sinne einer erleichterten Rückkehrmöglichkeit in das BSVG-Pauschalssystem.

Forderungen der LK NÖ zur Einführung von Mutterschutz und verbesserter Hebammenbetreuung nach Schwangerschaftsverlust:

Schwangerschaft und Elternschaft stellen einen besonders sensiblen Lebensabschnitt dar. Der Verlust eines Kindes zählt zu den einschneidendsten Erfahrungen für betroffene Frauen und Familien.

Die derzeitige Rechtslage in Österreich wird dieser Ausnahmesituation nicht gerecht. Gleichzeitig bestehen weiterhin Versorgungslücken bei der Hebammenbetreuung vor der 18. Schwangerschaftswoche. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

1. Die Einführung eines gestaffelten Anspruchs auf Mutterschutz und Wochengeld für Frauen nach einem Schwangerschaftsverlust ab der 13. Schwangerschaftswoche nach dem Vorbild Deutschlands.
2. Die gesetzliche Sicherstellung flächendeckender und niederschwelliger Hebammenbetreuung nach Fehlgeburten.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Bibern:

Das Arbeitsübereinkommen der NÖ Landesregierung sieht konsequente Managementmaßnahmen in Bezug auf die geschützte Tierart Biber vor. Die derzeitigen Eingriffsmöglichkeiten nach der NÖ Biber-Verordnung sind aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im agrarischen Bereich mittlerweile völlig unzureichend. Andere Bundesländer, wie etwa Oberösterreich, haben in letzter Zeit, auf die ansteigenden Konflikte und Probleme mit den Bibern, mit entsprechend neuen Regelwerken (Oö. Biber-Verordnung) reagiert. Diese bieten unterschiedliche Eingriffsmöglichkeiten auch im agrarischen Bereich.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine wesentliche Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten bei (drohenden) Schäden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere bei Unterminierungen, Vernässungen und Fraßschäden an Kulturen. Konkret wird eine Überarbeitung oder Neuerlassung der NÖ Biber-Verordnung gefordert, mit entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Populationsregulierung und Dammentfernung. Eingriffsmöglichkeiten sollen praxisnah, zielführend und unbürokratisch gestaltet sein.

Darüber hinaus fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Entschädigungen für durch Biber verursachte Schäden und den weiteren Ausbau der Förderung von Präventionsmaßnahmen.

Forderungen der LK NÖ zum Erneuerbaren Energiebereich:

Die geopolitischen Krisen verdeutlichen einmal mehr die Wichtigkeit heimischer Energieversorgungssicherheit. Erneuerbare Energieträger können einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Für deren weiteren Ausbau sind stabile und verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich.

Heimische erneuerbare Kraftstoffe sind ein wirksamer Hebel, um Treibstoffpreise zu dämpfen, die Importabhängigkeit von Erdöl und fossilen Kraftstoffen zu reduzieren, die Krisensicherheit und Resilienz zu erhöhen und gleichzeitig die Klimaziele nicht zu vernachlässigen. Dieses Potenzial muss jetzt vollumfänglich genutzt werden. Dafür ist die rasche Anhebung der Beimischung erneuerbarer Kraftstoffe erforderlich.

Bei der Neufestsetzung der Systemnutzungsentgelte und der stärkeren Gewichtung der Leistungskomponente, welche im Zuge der Umsetzung des Elektrizitäts-Wirtschaftsgesetzes (EIWG) erfolgt, ist insbesondere aus Sicht der Landwirtschaft auf eine praxisgerechte und kostenschonende Vorgangsweise zu achten. Von den landwirtschaftlichen Betrieben wurde zur Sicherung der Lebensmittelversorgung und aus Klimaschutzgründen in Elektrifizierung investiert (zB Beregnung etc.) und diese Entwicklung darf durch überbordende Systemnutzungsentgelte nicht konterkariert werden.

Das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) muss umfassend novelliert werden. Systemdienliche und ganzjährig verfügbare Biomasse- und Biogas-KWK-Technologien brauchen bessere Rahmenbedingungen. Auch die 10 km Regelung sowie die 250 kW-Regelung als Kriterium für die Marktprämie (Verstromung) sollen entfallen.

Für bestehende Biogasanlagen ist eine wirtschaftliche Perspektive für die Gaseinspeisung erforderlich und für neue Anlagen müssen Anreize geschaffen werden. Daher muss das Erneuerbaren Gase Gesetz rasch verabschiedet werden.

Forderung der LK NÖ zu fairen Wettbewerbsbedingungen bei Agrarimporten:

Die heimische Landwirtschaft produziert nach weltweit höchsten Umwelt-, Tierwohl- und Qualitätsstandards und trägt die daraus erwachsenden Mehrkosten. Gleichzeitig werden Agrarprodukte und Lebensmittel importiert, die unter Bedingungen erzeugt wurden, die hierzulande aus gutem Grund nicht mehr zulässig sind. Diese Praxis führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen, untergräbt den Konsumentenschutz und schwächt durch eine wachsende Importabhängigkeit die Versorgungssicherheit.

Das Beispiel Frankreich zeigt nun klar, dass auch nationale Importbeschränkungen rechtlich möglich und politisch durchsetzbar sind. Österreich und die EU dürfen ihre Handlungsspielräume nicht länger ungenutzt lassen. Neben dem Ziel einer klaren und verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer einen konsequenten Importstopp für Lebensmittel, die unter Bedingungen produziert wurden, die in Europa verboten sind.

Forderung der LK NÖ zur EU-Entwaldungsverordnung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt die bereits vereinbarten Vereinfachungen der europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) und fordert eine rasche und unbürokratische Lösung für die notwendige Geolokalisierung. Dabei muss Sorge getragen werden, dass kein zusätzlicher Mehraufwand für die Waldbesitzer:innen entsteht.

Forderung der LK NÖ zum Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur:

Angesichts der wiederkehrenden und häufigeren Hitze- und Trockenperioden ist speziell im Osten Österreichs die landwirtschaftliche Produktion zusehends prekär. Um diese Regionen mit Wasser zu versorgen und vor allem auch Grundwasserkörper zu schützen ist der Ausbau der überregionalen Wasserversorgung voranzutreiben. Dies reicht von Projekten zur überregionalen Nutzung von Donauwasser zur Bewässerung, aber auch Versickerung und Grundwasseranreicherung, bis hin zur Errichtung von klein- und großvolumigen Wasserrückhaltemaßnahmen und Speicherung.

Einerseits ist dazu der rechtliche Rahmen zu schaffen – etwa durch das Wasserrahmen-Regionalprogramm – und andererseits sind bereits in Planung befindliche und von der NÖ Landesregierung unterstützten Infrastrukturprojekte, wie das Projekt Donaupannonia, zügig weiterzubetreiben.

Forderungen der LK NÖ zu Renaturierung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hält klar fest, dass sie der EU-Wiederherstellungsverordnung weiterhin ablehnend gegenübersteht. In der nationalen Umsetzung wird weiterhin eine vollwertige Einbindung der Grundeigentümer:innen und Bewirtschafteter:innen gefordert. Es bedarf eines absoluten Vorranges von anreizbasierten Ansätzen (Vertragsnaturschutz) und eine vollwertige Abgeltung für im öffentlichen Interesse hinzunehmender wirtschaftlicher Nachteile durch Renaturierungsmaßnahmen. Jegliche Formen der Enteignung zu Gunsten der Renaturierung werden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer entschieden abgelehnt. Die Finanzierung etwaiger Renaturierungsmaßnahmen darf nicht zulasten vorhandener Agrar-Gelder stattfinden. Vielmehr sind seitens der EU, wie zugesagt, zusätzliche Mittel dafür bereitzustellen. Ohne dieser Mittel kann es keine Umsetzung geben.

Planungen und Umsetzungen bedürfen zwingend einer soliden rechtlichen, fachlichen und finanziellen Basis. Der nationale Wiederherstellungsplan darf aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer daher nur Inhalte und Angaben enthalten, welche nicht im Zweifel stehen. Fehlerhafte oder unzureichende Grundlagen bedürfen einer Überarbeitung und sollten nicht dazu führen, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe neue Hürden oder Einschränkungen erfahren.

Forderung der LK NÖ zu Düngemittel:

Seitens der EU-Kommission wurde der EU-Aktionsplan für Düngemittel vorgestellt. Darin wurden Mittel aus der EU-Agrarreserve und weiterer Mittel aus dem EU-Haushalt zugesagt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert dazu einerseits, dass jedenfalls keine Mittel aus der GAP verwendet werden und andererseits eine zügige und möglichst unbürokratische Abwicklung für die Zuteilung dieser Mittel an die landwirtschaftlichen Betriebe.

Düngemittel in der EU sind aber auch mit Aufschlägen, wie etwa russischen Strafzöllen oder durch die CBAM-Regelungen, versehen, die diese in der EU weiter verteuern. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und insbesondere der österreichischen Landwirtschaft zu erhalten, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Anpassungen dieser Regelungen.

Forderungen der LK NÖ zur Industrieemissionsrichtlinie:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert im Zusammenhang mit der im Jahr 2024 auf EU-Ebene beschlossenen Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie eine Erhöhung der Schwellenwerte für Tierbestände in der Richtlinie, da bäuerliche Familienbetriebe mit Tierhaltung nicht als Industriebetriebe einzustufen sind. Weiters sollen mit einer Lockerung der

Grenzwerte für Stickstoff und Phosphor bei bestehenden Stallgebäuden unverhältnismäßige Belastungen vermieden werden. Zudem ist bei der Umsetzung der Richtlinie auf einen möglichst geringen bürokratischen Aufwand zu achten, insbesondere durch die konsequente Nutzung von vereinfachten Registrierungsverfahren in Österreich.